



Der Vorsitzende

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(148. Sitzung, 2. Sitzung des 8. Senats,
2. Sitzung im Sommersemester 2020)
am 15. April 2020 um 14:30 Uhr
per kombinierter Video- und Telefonkonferenz

- Ohne Änderungen genehmigt in der 150. Sitzung des Senats am 20. Mai 2020 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 8. April 2020

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Bunge	Ende:	16:45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bäumler	Block	Burandt	Hübner
Beyses	Dartenne	Fischer	Weidemann
Funk	Weiser	Steffen	Danaii (Vertr.)
Georgiadis			
Koß			
Lang			
Ruwisch			
Süßmair			
Velte			
Besser (Vertr.)			
Entschuldigt:	Trötschel, Töpfer		
Beratende Mitglieder:	HVP Brei, VP Leeb, VP Reihlen, VPin Schormann, VP Terhechte, Dekan Leiß, Dekan Niemeyer, Dekan von Wehrden, Dekan Wuggenig, Norris, Möller (Vertr. für Hitz), O'Sullivan, van Riesen, Viehweger		
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit		



Der Senat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung des am 23. Februar im Alter von 67 Jahren verstorbenen Prof. Hans-Dieter Sträter. Das Gedenken an ihn soll in der nächsten in Präsenz durchgeführten Sitzung des Senats auch persönlich nachgeholt werden.

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Beschlussfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagessordnung

P Spoun weist darauf hin, dass am Donnerstag ein aktualisierter Vorschlag für die Tagesordnung verschickt worden sei. Dieser enthalte unter TOP 8 drei Berufungsvorschläge. Er schlägt vor, die Berufungsvorschläge für heute von der Tagesordnung zu nehmen, weil es bisher kein datenschutzkonformes elektronisches Substitut für die Verteilung von vertraulichen Tischvorlagen wie Berufungsberichte gebe und man den Mitgliedern des Senats in der Woche vor der nächsten Sitzung die Gelegenheit geben möchte, die Berufungsberichte und die sonstigen Berufungsunterlagen im Präsidiumsbüro einzusehen. Man sei weiterhin auf der Suche nach einer datenschutzkonformen Lösung für die Verteilung dieser besonders sensiblen vertraulichen Unterlagen, wolle aber solange diese noch nicht zur Verfügung steht, auf eine vorherige Einsichtnahme im Präsidiumsbüro mit ausreichender Frist setzen, um eine informierte Beratung im Senat zu ermöglichen.

Die Tagesordnung wird entsprechend wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Anpassungen von Ordnungen angesichts der Corona-Krise
 - a) Elfte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana-Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
 - b) Siebte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor)
 - c) Vierte Änderung der Zugangsstörung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor) mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.
 - d) Fünfte Änderung der Zugangs- sowie Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden.
 - e) Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise
 - g) Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School zur alternativen Durchführungsweise von Prüfungen während der Corona-Krise
 - f) Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise



- h) Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
 - i) Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
 - j) Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg
6. Sonstige Ordnungsanpassungen
 - a) Anlage 9 „Major-Minor-Kombinationsliste“ zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
 - b) Anlage 8 „Komplementärstudium“ zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School
 7. Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags
 8. Verschiedenes

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

P Spoun geht auf zwei Anpassungswünsche zum vorläufigen Protokoll der 147. Sitzung vom 1. April ein, die ein Senatsmitglied vorab eingereicht hat. Das Senatsmitglied bittet erstens darum, eine persönliche Erklärung zu TOP 4 „Verständigung über einen Arbeitsmodus für den Senat während der Sars-CoV-2-Krise“ der Sitzung vom 1. April, die das Senatsmitglied per E-Mail am 2. April übermittelt hat, dem Protokoll beizufügen, was entsprechend erfolgt. In der Stellungnahme werde darum gebeten, „das grundsätzliche Vorgehen bei der Konstituierung des neuen Senats, die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung und die Wirksamkeit der auf der gestrigen Sitzung erfolgten Beschlüsse durch die Rechtsaufsicht umfassend“ prüfen zu lassen. P Spoun erklärt, dass der Stiftungsrat über dieses Ersuchen informiert worden sei und sich in seiner Sitzung am 17. April damit befassen werde.

Dem zweiten Wunsch des Senatsmitglieds, in der Teilnehmerliste als anwesend geführt zu werden, könne man dagegen nicht nachkommen. Schließlich habe die Person nicht an der kombinierten Video- und Telefonkonferenz teilgenommen. Anwesenheit setze die Fähigkeit zur persönlichen Teilnahme an der Beratung und der Beschlussfassung in der Sitzung voraus. Daraufhin bittet das Senatsmitglied darum, für die Sitzung als „entschuldigt“ gelistet zu werden.

Ein weiteres Senatsmitglied bittet darum folgende Sätze im Protokoll zu TOP 4 der 147. Sitzung aufzunehmen:

- „Ein Mitglied des Senats gibt zu bedenken, inwieweit die Zirkularität eines Beschlusses (virtuelle Beschlussfassung, dass zukünftig virtuelle Beschlüsse möglich sein sollen) Wirksamkeit entfalten könnte.“
- „Ein Mitglied des Senats regt an, einen Notar für die vertrauliche Beschlussfassung der Senatsmitglieder in den Abstimmungsprozess einzubinden. Dieser Vorschlag wird als zu aufwändig betrachtet.“

P Spoun macht auf eine nötige redaktionelle Änderung in TOP 4 der 147. Sitzung aufmerksam. In dem Satz „Daher lautet der Beschlussvorschlag nur, die Geschäftsordnung Senat um einen Paragraphen mit dem neuen, übergangsweisen Prozedere zu ergänzen“ sei „nur“ durch „nicht“ zu ersetzen.

Das Protokoll der 147. Sitzung wird unter Berücksichtigung der hier genannten Änderungen genehmigt.

17 – 0 – 2 (Ja/Nein/Enthaltung)



TOP 3 Berichte und Mitteilungen

3.1 Aus dem Professurenservice

Neuberufene

Herr Prof. Dr. Tobias Lenz hat zum 01.03.2020 die Professur „Politikwissenschaften: internationale Beziehungen“ angetreten.

Frau Prof. Dr. Judith Schneider hat zum 01.04.2020 die Professur „BWL, Corporate Finance“ angetreten.

Forschungssemester

Zurückgekehrt aus dem Forschungssemester (Zeitraum 01.10.2019-31.03.2020) sind, Prof. Dr. Matthias Barth, Prof. Dr. Jürgen Deters, Prof. Dr. Jörn Fischer, Prof. Dr. Werner Härdtle, Prof. Dr. Silke Ruwisch, Prof. Dr. Torben Schmidt, Prof. Dr. Vicky Temperton.

Angetreten haben ein Forschungssemester (Zeitraum 01.04.2020-30.09.2020):, Prof. Dr. Jürgen Deller, Prof. Dr. Timo Ehmke, Prof. Dr. Erich Hörl, Prof. Dr. Dirk Lehr, Prof. Dr. Thomas Wein

Weggang

Prof. Dr. Paula Bialski, Juniorprofessur für Digitale Kulturen, hat mit Wirkung zum 01.04.2020 eine Professur an der Universität St. Gallen angetreten.

Prof. Dr. Julia Mildorfová-Leventon, Juniorprofessur für Nachhaltigkeitswissenschaften, hat mit Wirkung zum 01.04.2020 die Leuphana verlassen.

Prof. Dr. Felix May, Juniorprofessur für Quantitative Methoden der Naturwissenschaften, hat mit Wirkung zum 01.04.2020 die Leuphana verlassen, um eine Stelle an einem Forschungsinstitut in seiner Heimat Berlin anzunehmen.

Ruhestand

Prof. Dr. Brigitte Urban ist mit Wirkung zum 01.04.2020 in den Ruhestand getreten

3.2 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel/Thema:	Blockchains. Medien der Souveränität.
Projektverantwortlich:	Dr. Oliver Leistert
Fakultät:	Kultur, Institut für Kultur und Ästhetik Digitaler Medien
Fördermittelgeber:	DFG
Laufzeit:	36 Monate
Drittmittel/Fördermittel:	316.267 €
Anmerkung:	Finanzierung der eigenen Stelle

3.3 Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema:	Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ Phase 3
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Daniel Lang
Fakultät/Institut:	Nachhaltigkeit / Institut für Ethik und transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (IETSR)
Fördermittelgeber,	



Kooperationspartner:	BMBF (Förderer), Hansestadt Lüneburg,
Drittmittel/Fördermittel:	496.6587,20 €
Laufzeit:	01.01.2020 – 30.06.2023
Titel/Thema:	Care4Care
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Dirk Lehr
Fakultät/Institut:	Bildung / Institut für Psychologie (IFP)
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	AOK-Bundesverband GbR (Förderer), Helmut Schmidt Universität HH, Beuth Hochschule für Technik Berlin, Technische Hochschule Lübeck (Partner)
Drittmittel/Fördermittel:	697.568,03 € für Leuphana – insgesamt 2,117 Mio. Euro
Laufzeit:	ab 01.12.2019 - 42 Monate
Titel/Thema:	PEENCOR
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Benjamin Klusemann
Fakultät/Institut:	Wirtschaft / Institut für Produkt- und Prozessinnovation (PPI)
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Drittmittel/Fördermittel:	239.800,00 €
Laufzeit:	01.04.2020 – 31.03.2023
Titel/Thema:	DAZKOM Transfer
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Timo Ehmke
Fakultät/Institut:	Bildung / Institut für Bildungswissenschaft (IBIWI)
Fördermittelgeber:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (Förderer)
Drittmittel/Fördermittel:	109.537,00 €
Laufzeit:	01.04.2020 - 31.03.2022
Titel/Thema:	Leadership Garage und Symposium Inside Silicon Valley
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Sabine Remdisch
Fakultät/Institut:	Wirtschaft / Institut für Performance Management
Titel/Thema:	Privatwirtschaft
Projektverantwortlich:	107.100,00 €
Fakultät/Institut:	
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	
Drittmittel/Fördermittel:	20.03.2020 – 31.12.2021
Laufzeit:	
Titel/Thema:	Förderung wissenschaftlicher Nachwuchs Audit
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Patrick Velte
Fakultät/Institut:	Wirtschaft / Institute of Management, Accounting & Finance (MAF)
Titel/Thema:	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Projektverantwortlich:	92.375,00 €
Fakultät/Institut:	
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	
Drittmittel/Fördermittel:	4 Jahre ab Einstellung Mitarbeiter
Laufzeit:	
Titel/Thema:	Franatech 3 – Digitalisierung der Montage- und Testdokumentation
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Matthias Schmidt
Fakultät/Institut:	Wirtschaft / Institut für Produkt- und Prozessinnovation (PPI)
Titel/Thema:	Franatech GmbH
Projektverantwortlich:	15.000,00 € zzgl. Mwst
Fakultät/Institut:	
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	
Drittmittel/Fördermittel:	



Laufzeit: 01.02.2020 – 31.12.2020

3.4 Bericht des Hauptberuflichen Vizepräsidenten zur Corona-Situation

HVP Brei berichtet von der sehr konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit im kleinen Krisenstab (mit Fokus auf Verwaltungsprozesse) und im großen Krisenstab (mit Fokus auf akademische Prozesse). Man verfolge in den Krisenstäben aufmerksam die aktuelle Nachrichtenlage. Derzeit sehe es danach aus, dass die Lehrveranstaltungen im gesamten Sommersemester nicht in Präsenz stattfinden können. Es sei sogar denkbar, dass auch im Wintersemester kein oder kaum Präsenzlehrbetrieb möglich sein wird. Über 90% der ursprünglich geplanten Lehrveranstaltungen könnten im Sommersemester in alternativen Formaten durchgeführt werden. Darauf dürfe die Universität stolz sein. Die flexiblen Arbeitszeitregelungen, die ursprünglich bis zum 19. April eingeführt wurden sollen laut HVP Brei vorerst um weitere 2 Wochen verlängert werden. Es gelte weiterhin, dass die Arbeit von Beschäftigten der Leuphana nur noch im für die Aufgabenerledigung zwingend notwendigen Umfang in den Räumlichkeiten der Universität stattfinden soll und, dass sich pro Raum nur eine Person aufhalten soll.

Ein Mitglied des Senats bittet darum, auch für die Laborarbeit Regelungen zu finden. HVP Brei antwortet, dass Laborarbeit für Beschäftigte der Universität unter Einhaltung der einschlägigen Hygiene- und Sicherheitsregeln stattfinden kann.

Ein weiteres Mitglied des Senats betont, dass man die Krise auch als Chance für die Universität nutzen könne, sich strategisch in der Hochschullandschaft zu positionieren. Als verhältnismäßig kleine Universität könne man flexibler agieren als größere Universitäten.

3.5 Veranstaltungsreihe zu Digitalisierungsschub durch Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zu einem abrupten Digitalisierungsschub in der Gesellschaft geführt. Als Reflexionsraum auf diese Veränderung veranstaltet das Centre for Digital Cultures (CDC) der Leuphana Universität Lüneburg ein alle zwei Wochen stattfindendes öffentliches Diskussionsforum als Videokonferenz. Die Veranstaltungen widmen sich zentralen Fragen von Pandemie und Digitalkultur sowie den Auswirkungen der gegenwärtigen Krise auf das gesellschaftliche und universitäre Leben.

3.6 Online-Training als Helfer bei Corona-Sorgen

Gerade für Menschen mit psychischen Vorbelastungen stellt die Corona-Krise eine ganz besonders große Herausforderung dar. Die Lüneburger Gesundheitspsychologen um Prof. Dirk Lehr haben deshalb kurzfristig ein Online-Training entwickelt, das dabei helfen soll, sich von seinen Sorgen nicht überwältigen oder blockieren zu lassen: get.calm and move.on.

3.7 Online-Portal gegen sexuelle Belästigung

Das neue Portal gegen sexuelle Belästigung ist online. Es richtet sich an Betroffene und Unterstützer*innen Betroffener, an Personen, die bei sexueller Belästigung eingreifen möchten, sowie an alle anderen, die sich zum Thema informieren möchten. <https://www.leuphana.de/services/gleichstellung/portal-sdg.html>

3.8 Sechster Nachhaltigkeitsbericht erschienen

Die Leuphana hat ihren sechsten Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt. Den Nachhaltigkeitsbericht und ein Magazin zum Nachhaltigkeitsbericht ist unter www.leuphana.de/nachhaltig zu finden.



3.9 Sitzung des Stiftungsratssitzung am 17. April

P Spoun berichtet, dass am Freitag dieser Woche (17. April) die nächste Sitzung des Stiftungsrats stattfindet. Auf der Tagesordnung stünden ein Austausch zum Universitätsbetrieb während der SARS-CoV-2-Krise, ein Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, die Änderungen von Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2020/21 sowie eine rechtsaufsichtliche Prüfung zur 147. Sitzung des Senats am 01.04.20.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Ein Mitglied des Senats stellt folgende Fragen:

1. Lag dem Präsidium eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vor, als beschlossen wurde, ZOOM-Lizenzen für den Lehrbetrieb zu kaufen?

Antwort: Nein. Der Datenschutzbeauftragte war zu diesem Zeitpunkt Urlaubs- und Corona-bedingt nicht erreichbar. Das Präsidium hat aus Gründen der Zeitnot entschieden, die Lizenzen zu beschaffen, bevor eine Stellungnahme vorlag. Der Datenschutzbeauftragte wurde unmittelbar nach seiner Ankunft in Deutschland mit dem Thema befasst. Zum weiteren Prozess besteht eine Informationsmöglichkeit auf den Internetseiten des MIZ zur Nutzung von Video-Konferenz-Diensten und Zoom.

2. Wann wurden wie viele ZOOM-Lizenzen zu welchem Bruttopreis bis heute gekauft?

Antwort: Es wurden folgende Lizenzen beschafft: 800 ZOOM-Räume für bis zu 300 Teilnehmer*innen, ein Webinar-Raum für bis zu 500 Teilnehmer*innen und ein Webinar-Raum für bis zu 1000 Teilnehmer*innen. Die Lizenzen wurden am 18.3. beschafft, zum Gesamtpreis von € 33.500,- pro Jahr ohne MwSt. Die ersten drei Monate erhält die Universität die Lizenzen kostenfrei.

3. Wer entschied wann, dass auch die Senats- und weitere Gremiensitzungen mit Hilfe des ZOOM Programms erfolgen sollen?

Antwort: Der Präsident der Leuphana entschied als Vorsitzender des Senats, dass die erste Senatssitzung via kombinierter ZOOM Video- und Telefonkonferenz stattfinden soll, um gerade in einer Zeit besonderen Beratungsbedarfs den Senat so schnell und so gut es geht zu informieren und zu beteiligen. In dieser ersten Sitzung hat der Senat bekräftigt, dass Senatssitzungen in der Zeit der SARS-CoV-2-Krise in kombinierten Video- und Telefonkonferenzen stattfinden sollen. Es sei auch auf eine E-Mail des MIZ vom 8. April 2020 verwiesen, in der ausführlich dargelegt wird, warum man sich für ZOOM als System entschieden hat.

4. Warum wird für Gremiensitzungen kein Programm erwogen, welches als sicher gilt?

Antwort: Siehe hier ebenfalls die Info-Email vom MIZ vom 8. April 2020

5. Wann erfolgte eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten a) zur Nutzung von ZOOM generell und b) zur Nutzung von ZOOM für Gremiensitzungen mit u.a. nicht hochschulöffentlichen Tagesordnungspunkten?

Antwort: Der Datenschutzbeauftragte unterscheidet nicht zwischen einer „generellen Nutzung“ und einer „im nicht hochschulöffentlichen Kontext“. Maßstab seiner Beurteilung ist allein der Schutzbedarf von personenbezogenen Daten und nicht der von Geschäftsgeheimnissen. Deshalb erfolgte auch nur eine einheitliche Stellungnahme am 03.04.2020,



eingegangen am 04.04.2020. Ein ergänzter Vermerk unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wurde am 09.04.2020 erstellt und am 10.04.2020 eingereicht und unter diesem Link verfügbar: <https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung/lehre/support-tools/digitale-plattformen-und-tools/zoom.html>

6. : Wie lautet die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten a) zur Nutzung von ZOOM generell und b) zur Nutzung von ZOOM für Gremiensitzungen mit u.a. nicht hochschulöffentlichen Tagesordnungspunkten?

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 5

7. : Ist das vom MIZ mit der Mail vom 08.04.2020 erwähnte Maßnahmenpaket, welches der Datenschutzbeauftragte nun vorgeschlagen hat, bereits vollständig umgesetzt worden?

Antwort: Die notwendigen Maßnahmen sind erfolgt (z.B. Sperren der Aufnahme-Funktion) beziehungsweise sind in Bearbeitung, da manche der Schritte auch von externen Rückmeldungen abhängen, auf die von den zuständigen Mitarbeitenden teilweise noch gewartet werden muss.

Zu weiteren Punkten wird gearbeitet: Etwa eine Dienstanweisung, der Abschluss der EU Standard-Datenschutzklausel, das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und die Anpassung der IT-Sicherheits-Richtlinie. Die Nicht-Erfassung der Leuphana-E-Mail-Adressen im Company-Directory ist bei Zoom beantragt.

8. : Wie soll auf der heutigen Sitzung via ZOOM gewährleistet werden, dass die Diskussion über Bewerber*innen im Rahmen von Berufungsverfahren (TOP 8) und damit personenbezogene Daten ausschließlich über einen sicheren Kanal übermittelt werden? Das sehe ich ebenfalls als problematisch an.

Antwort: Das datenschutzrechtliche Problem bei Zoom liegt in der Frage der Qualität der End-to-End-Verschlüsselung. Solange diese entsprechend qualifizierte End-to-end Verschlüsselung bei Zoom nicht verfügbar ist, wird die Beratung über besonders schutzbedürftige personenbezogene Angelegenheiten über eine Telefonkonferenz realisiert oder ein anderes Videokonferenz-Tool eingesetzt, welches diese End-to-End Verschlüsselung ermöglicht.

4.2 Mündliche Anfragen

Ein Senatsmitglied berichtet von einem Positionspapier zur digitalen Lehre der Ortsgruppe Lüneburg der Initiative Arbeiterkind und fragt wie das Präsidium zu den dort genannten Punkten steht.

P Spoun geht auf die in dem Papier aufgeführten Vorschläge ein. In Bezug auf die Bereitstellung von technischen Mitteln zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen lädt er Studierenden zu peer-to-peer Lösungen ein und verweist darauf, dass geprüft werde, ob Studierenden nicht benötigte Computer durch das MIZ leihweise zur Verfügung gestellt werden können. In Bezug auf die Frage der Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen, betont P Spoun, dass das Präsidium aus Gründen der Freiheit der Lehre Lehrende nur dazu einladen, aber keineswegs dazu verpflichten könne und wolle, ihre Lehrveranstaltungen neben der „live“ Übertragung auch aufzuzeichnen. Zudem sei zu beachten, dass die Aufzeichnungen aus rechtlichen Gründen höchstens und nur die Beiträge der Lehrenden und nicht die Wortmeldungen der Studierenden abdecken dürften, sofern keine explizite Einwilligung der Studierenden hierzu vorliegt. P Spoun erklärt außerdem, dass das Präsidium den Lehrenden keine zusätzlichen verpflichtenden Lehrevaluationen abverlangen möchte, sondern auch hier auf die Eigeninitiative der Lehrenden vertraut.

Nachrichtlich: Das Positionspapier der Initiative Arbeiterkind wurde den Anwesenden im Anschluss an die Sitzung durch die Geschäftsführung des Senats zugeschickt.

Ein Mitglied des Senats fragt, aus welchem Budget die Universität die Lizizenzen für Zoom gekauft hat. HVP Brei antwortet, dass dies aus dem allgemeinen Budget des MIZ erfolgt sei.

**TOP 5 Anpassungen von Ordnungen angesichts der Corona-Krise:****A-C – Änderungen von Zugang- und Zulassungsordnungen des College**
Drucksache-Nr.: 715/148/2 SoSe 2020

- a) Elfte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana-Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 11. Änderung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum Leuphana-Bachelor in der Fassung gem. der Anlage 1 zur Drs. Nr. 715/148/2 SoSe 2020

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

- b) Siebte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor)

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein Mitglied des Senats weist darauf hin, dass der Studiengang „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ in „Sozialpädagogik“ umbenannt wurde und dies in der Unterlage noch geändert werden müsse.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 7. Änderung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelorstudiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. der Anlage 2 zur Drs. Nr. 715/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der Umbenennung des Studiengangs „Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik“ in „Sozialpädagogik“.

16 – 0 – 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

- c) Vierte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor) mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden.

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 5. Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden in der Fassung gem. der Anlage 3 zur Drs. Nr. 715/148/2 SoSe 2020

16 – 0 – 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)



D - Fünfte Änderung der Zugangs- sowie Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden.

Drucksache-Nr.: 716/148/2 SoSe 2020

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein Mitglied des Senats verweist auf die in §4 Abs. 1 Ziff. 1 vorgesehene Übergangsbestimmung, die besagt, dass wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, für den Zugang in den Master mindestens 66% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht worden sein müssen (nicht mehr 81%). Es fragt, ob die erforderliche Credit-Anzahl, für den Zugang in die Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, ebenfalls abgesenkt wird. P Spoun erklärt, dass man bei dem Zugang in die Master of Education ebenfalls eine großzügige Regelung finden möchte. Man werde prüfen, ob hierfür eine Ordnungsanpassung nötig sei, oder ob man dies ohne Ordnungsänderung entsprechend umsetzen kann.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die fünfte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 716/148/2 SoSe 2020 sowie die die fünfte Änderung der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 716/148/2 SoSe 2020.

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

E-J – Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen College, Graduate School und Professional School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Drucksache-Nr.: 717/148/2 SoSe 2020

Ein Mitglied des Senats merkt an, dass es problematisch sei, dass in der Sitzung keine Rückmeldung von Studierenden aus der Professional School zu den Anpassungen der Ordnungen der Professional School erfolge. Ein weiteres Mitglied des Senats berichtet, dass der AStA nicht hinreichend in den Anpassungsprozess einbezogen worden sei. P Spoun erwähnt, dass der AStA über die Beratungen im großen Krisenstab einbezogen worden sei und bittet um Verständnis dafür, dass die vorliegenden Entwürfe nicht nur den Vorstellungen der Studierenden, sondern auch denen der Lehrenden und Prüfenden sowie juristischen Erfordernissen Rechnung tragen müssen und dass daher teilweise Kompromisse nötig seien.

In Bezug auf verschiedene Fragen von Mitgliedern des Senats erläutern P Spoun und weitere Präsidiumsmitglieder einzelne Aspekte der Anpassungen. Sie betonen, dass den Lehrenden grundsätzlich offenstehe, ob sie im Sommersemester Prüfungen in alternativer Durchführungsweise gem. Ziff. 3 anbieten wollen. Bis zum 10. Mai müssten sie gem. Ziff. 8 a dem Studierendenservice eine Rückmeldung hierzu geben. Gleichzeitig stehe es den Studierenden grundsätzlich offen, ob sie Prüfungen in alternativer Durchführungsweise wahrnehmen wollen. Die Erklärung, die Studierende unterschreiben müssen, wenn sie ein alternatives Prüfungsangebot wahrnehmen möchten (Ziff. 9) werde selbstverständlich auch auf Englisch angeboten. Den Prüfenden habe man in Ziff. 4 bewusst einen Spielraum darin gelassen, wie sie die Studierenden die Gelegenheit dazu geben, sich mit der alternativen Prüfungsdurchführung vertraut zu machen. Bei der Klausur mit unmittelbarer Bearbeitungszeit (Ziff. 3c) werde den Studierenden zusätzlich zur Bearbeitungszeit weitere 15 Minuten für den zeitlichen Aufwand, der dadurch entstehen kann, dass Dokumente konvertiert und ggf. runter- und hochgeladen werden müssen, gewährt. Diesen Aufwand gebe es bei den anderen Klausurformen nicht bzw. falle dort



nicht ins Gewicht. Der Lehrservice stehe zur Beantwortung von Fragen zur Funktionalität von Software und Online-Plattformen zur Prüfungsabnahme wie z. B. Moodle zur Verfügung. Man wolle auf eine Vertrauenskultur setzen und deshalb auch zumindest vorerst nicht einfordern, dass Studierende eine Kamera bei der Bearbeitung von Klausuren einschalten. Auch vertraue man darauf, dass Studierende nicht unzulässige Hilfsmittel bei der Bearbeitung der Klausuren einsetzen.

Ein Mitglied des Senats schlägt vor, Studierenden unmittelbar vor dem Start einer Prüfung eine Erklärung dazu abzuverlangen, dass sie sich an die in den Prüfungsordnungen angegebenen Regeln halten. Psychologische Forschung zeige, dass eine solche Erklärung, die Ehrlichkeit stark erhöhe.

Mitglieder des Senats sprechen den erhöhten Aufwand für die Lehrenden durch die alternative Prüfungsdurchführung an und bitten die Studierenden darum, sich vorab abzusprechen, damit möglichst geschlossene Kohorten das Zusatzangebot wahrnehmen. P Spoun schlägt den studentischen Senatsmitgliedern vor, dieses Anliegen in die Studierendenschaft zu tragen.

Der Senat einigt sich auf folgende Änderungen und Ergänzungen in den Anlagen zu TOP 5 e-j:

1. Es soll sinngemäß ergänzt werden, dass die Anlage bis zum Ende des gesamten Sommersemesters 2020 in Kraft bleibt, wenn die in Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen 3 Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit noch nicht aufgehoben worden sind.
2. Es soll klargestellt werden, dass die Anlagen nicht nur für das Sommersemester 2020, sondern solange bis die in Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen gelten, Gültigkeit besitzen.
3. In Ziffer 3.1 lit. b soll die Bearbeitungszeit von „innerhalb maximal 24 Stunden“ auf „6 bis 24 Stunden“ geändert werden.
4. Ziffer 5 soll sinngemäß wie folgt ergänzt werden: Um einen rechtzeitigen Studienabschluss zu ermöglichen, kann Studierenden, die sich in den letzten Zügen ihres Studiums befinden, sich aber nicht auf das alternative Lehr- oder Prüfungsangebot gem. Ziffer 2 bzw. 3 einlassen wollen, auf Antrag im Einzelfall weitere Möglichkeiten der Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen gewährt werden.

Mitglieder des Senats machen verschiedene Vorschläge zur Anpassung von Ziff. 3.1 (Alternative Prüfungsdurchführung zur Klausur):

- Vorschlag 1: Mündliche Prüfungen sollen als zusätzliche Alternative zur Klausur aufgenommen werden
- Vorschlag 2: Es soll nur die Klausur mit ausgeweiteter Bearbeitungszeit (Ziff. 3.1. b) als Alternative zur Klausur angeboten werden (Ziff. 3.1 a und c entfallen)
- Vorschlag 3: Es soll die Klausur mit ausgeweiteter Bearbeitungszeit (Ziff. 3.1 b) und die mündliche Prüfung als alternative zur Klausur angeboten werden (Ziff. 3.1 a und c entfallen)

Der Senat entscheidet sich dafür, Abstimmungen über diese drei Vorschläge durchzuführen, um ein Meinungsbild zu erhalten.

Ein Mitglied des Senats stellt den Antrag, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen. Gegenrede erfolgt nicht. Die Sitzung wird damit für 5 Minuten unterbrochen.

Der Senat stimmt wie folgt über obige Vorschläge ab:

Vorschlag 1: 12 – 4 – 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Vorschlag 2: 4 – 9 – 6 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Vorschlag 3: 3 – 12 – 4 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Auf Grundlage der Abstimmung entscheidet sich der Senat dafür, über die Ordnungen unter Berücksichtigung von Vorschlag 1 und der übrigen Änderungen und Ergänzungen, auf die man sich geeinigt hat, abzustimmen.

Der Senat fasst folgende

**Beschlüsse:**

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 717/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen und im Protokoll festgehaltenen Änderungen.

16 – 0 – 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Leuphana Graduate School gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 717/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen und im Protokoll festgehaltenen Änderungen.

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 717/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen und im Protokoll festgehaltenen Änderungen.

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 717/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen und im Protokoll festgehaltenen Änderungen.

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 717/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen und im Protokoll festgehaltenen Änderungen.

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 717/148/2 SoSe 2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgenommenen und im Protokoll festgehaltenen Änderungen.

17 – 0 – 2 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Nachrichtlich:

Die juristische Prüfung der vom Senat beschlossenen Anpassungen ergab, dass es sich hierbei um Änderungen unter besonderen Umständen handele, die deshalb so nah wie möglich an der bestehenden RPO auszugestalten seien. Entsprechend könnten mündliche Prüfungen nicht als Alternative zu Klausuren, insbesondere für die bereits begonnenen Klausuren des WS, angeboten werden. Die Regelungen in der Anlage zur RPO übersetzen die in der Rahmenprüfungsordnung definierten Prüfungsformate in eine alternative Durchführungsweise für die digitale Lehr- und Lernumgebung. Die mündliche Prüfung ist aber in diesem Sinne keine alternative Durchführungsweise einer Klausur, sondern ein eigenständiger Prüfungstypus gemäß RPO. Entsprechend wurden mündliche Prüfungen entgegen des Beschlusses des Senats nicht unter Ziff. 3.1 der Anlagen aufgenommen. Außerdem ergab die juristische Prüfung, dass es dem Charakter einer in Form einer Anlage beschlossenen Übergangsbestimmung widersprechen würde, wenn die Gültigkeit der Bestimmungen nicht auf einen bestimmten Zeitraum befristet wird. Entsprechend wurde entgegen des Beschlusses des Senats beibehalten, dass der Gültigkeitszeitraum für die Anlagen das Sommersemester 2020 ist. Um einerseits Verzögerungen bei Studienabschlüssen zu vermeiden und andererseits die prüfungsrechtliche Chancengleichheit zu wahren wurde folgender Passus unter Ziff. 5 der Anlagen ergänzt: „Hat das Angebot oder das ausnahmsweise fehlende Angebot einer alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen im Sommersemester 2020 gem. Ziff. 2 und 3 zur Folge, dass ein regulärer Studienabschluss in Regelstudienzeit im Sommersemester 2020 nicht möglich ist, können Studierende auf Antrag an den Prüfungsausschuss zu einer abweichenden Prüfungsleistung zugelassen werden.“

**TOP 6 Sonstige Ordnungsanpassungen:**

A) Anlage 9 „Major-Minor-Kombinationsliste“ zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
Drucksache-Nr.: 718/148/2 SoSe 2020

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein Mitglied des Senats weist auf den Umstand hin, dass der Major Psychologie (Grundlagen) nun als rein englischsprachig geführt wird, aber in der Unterlage immer noch mit dem deutschen Titel "Psychologie (Grundlagen)" geführt wird. P Spoun antwortet, dass dies so bald wie möglich korrigiert werde.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Anlage 9 Major-Minor-Kombinationsliste zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor in der Fassung gem. Anlage zur Drs.-Nr.: 718/148/2 SoSe 2020.

16 – 0 – 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

B) Anlage 8 "Komplementärstudium" zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School

Drucksache-Nr.: 719/148/2 SoSe 2020

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die Erste Änderung der fachspezifischen Anlage 8 (Komplementärstudium) zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Graduate School der Leuphana Universität Lüneburg in der vorliegenden Fassung gem. Anlage zur Drucksache Nr. 719/148/2 SoSe 2020

15 – 0 – 4 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

TOP 7 Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags

Frau van Riesen erläutert den Sachstand.

Ein Mitglied des Senats fragt, warum es seit der letzten Befassung des Senats mit der Richtlinie im April 2019 ein Jahr gedauert hat, den überarbeiteten Entwurf vorzulegen. Frau van Riesen antwortet, dass es in der Zeit viele Rücksprachen unter anderen auch mit den Studierenden gegeben habe, dass die verschiedenen Vorschläge juristisch geprüft werden mussten und der vorliegende Entwurf der Senatskommission für Gleichstellung vorgelegt wurde.

Ein Mitglied des Senats merkt an, dass aus Ziffer 2.2 nicht hervorgehe, dass die Stellvertreterin der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten nicht Studentin sein darf. Frau van Riesen antwortet, dass man dies mit dem Justiziariat ausführlich erörtert habe. Das Justiziariat habe darauf hingewiesen, dass ein expliziter Hinweis darauf, dass eine studentische Stellvertretung der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten ausgeschlossen ist, nicht nötig sei, weil sich dies schon alleine daraus ergebe, dass die Gleichstellungsbeauftragte hauptberuflich tätig ist. Das Mitglied des Senats äußert Zweifel daran, dass der Ausschluss einer studentischen Stellvertreterin in der vorliegenden Form rechtssicher formuliert ist. P Spoun kündigt an prüfen zu lassen, ob ggf. eine redaktionelle Anpassung vorgenommen werden kann,



um deutlicher herauszustellen, dass eine studentische Stellvertreterin für die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte ausgeschlossen ist.

Ein Mitglied des Senats weist darauf hin, dass in dem vorliegenden Entwurf unter Ziffer 8 die sogenannte Gender Gap nicht mehr als alternative geschlechtergerechte Schreibweise zur Schreibweise mit Sternchen genannt wird und fragt, ob dies als Ablehnung der Gender Gap zu werten ist. Frau van Riesen antwortet, dass der Kern von Ziffer 8 sei, dass man sich als Universität zu einer geschlechtergerechten Sprache verpflichten möchte. In welcher Form die geschlechtergerechte Sprache umgesetzt werde (Sternchen, Gender Gap oder Doppelpunkt) sei zweitrangig. Man empfehle zwar die Sternchen-Schreibweise, es liege aber weiterhin in dem Ermessen der*des Einzelnen, welche Schreibweise sie*er bevorzugt. Ein neuer Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache mit Beispielen für die Umsetzung werde derzeit erstellt.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages“ nach § 3 Abs. 3 NHG an der Leuphana Universität Lüneburg in der vorliegenden Fassung gem. Anlage zur Drucksache Nr. 720/148/2 SoSe 2020.

18 – 0 – 1 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

TOP 8 Verschiedenes

Der Senat einigt sich darauf, dass an dem bisher nur als vorsorglich vermerkten Sitzungstermin am 29. April tatsächlich die nächste Sitzung stattfinden soll.

P Spoun weist darauf hin, dass die Unterlagen zu den Berufungsverfahren, die in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen, in der Woche vor der Sitzung im Präsidiumsbüro eingesehen werden können. In diesem Rahmen würden auch die Unterlagen, die in einer Präsenzsitzung als Tischvorlage verteilt werden wären (z. B. Berufungsberichte), zur vorherigen Einsichtnahme bereitgestellt. Bislang stehe kein geeignetes elektronisches Äquivalent zur Verteilung und Wiedereinsammlung von Tischvorlagen, das den Anforderungen des Datenschutzes genügt, zur Verfügung.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Andreas Bunge
- Protokoll -